

SG_GERICHTE IV-2014/20 vom 28. Mai 2014

SG Gerichte, 2014-05-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2014_20

FR: SG_GERICHTE IV-2014/20 du 28 mai 2014

IT: SG_GERICHTE IV-2014/20 del 28 maggio 2014

Regeste

Art. 16b Abs. 1 lit. a, Art. 16b Abs. 2 lit. b, Art. 34 Abs. 3 SVG (SR 741.01); Art. 49 Abs. 2 StGB (SR 311.0). Hat der Fahrzeuglenker eine Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften begangen, bevor er wegen einer anderen Tat bereits mit einem Führerausweisentzug sanktioniert wurde, so hat die Behörde eine Zusatzmassnahme zu bestimmen. Der betroffene Fahrzeuglenker soll dabei administrativmassnahmerechtlich nicht schwerer sanktioniert werden, als wenn die einzelnen Widerhandlungen gleichzeitig beurteilt worden wären. Wird eine Zusatzmassnahme verfügt, stellt dies zusammen mit der bereits verfügten Massnahme eine Einheit dar. Dies ist bei der Bemessung der Entzugsdauer zu berücksichtigen (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 28. Mai 2014, IV-2014/20).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 28.05.2014 IV-2014/20 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 28.05.2014 IV-2014/20 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 28.05.2014 IV-2014/20

Art. 16b Abs. 1 lit. a, Art. 16b Abs. 2 lit. b, Art. 34 Abs. 3 SVG (SR 741.01); Art. 49 Abs. 2 StGB (SR 311.0). Hat der Fahrzeuglenker eine Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften begangen, bevor er wegen einer anderen Tat bereits mit einem Führerausweisentzug sanktioniert wurde, so hat die Behörde eine Zusatzmassnahme zu bestimmen. Der betroffene Fahrzeuglenker soll dabei administrativmassnahmerechtlich nicht schwerer sanktioniert werden, als wenn die einzelnen Widerhandlungen gleichzeitig beurteilt worden wären. Wird eine Zusatzmassnahme verfügt, stellt dies zusammen mit der bereits verfügten Massnahme eine Einheit dar. Dies ist bei der Bemessung der Entzugsdauer zu berücksichtigen (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 28. Mai 2014, IV-2014/20).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.